



Petitionskommission

An den Grossen Rat

05.8255.02

Basel, 16. Mai 2006

P 219 „Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse“

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2005 die Petition „Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Die Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse ist nach der kürzlich vorgenommenen Sanierung leider nur für den Fahrradverkehr sicherer und übersichtlicher geworden.

Der äusserst frequentierte Übergang wird täglich benutzt von Kindergarten- und Schulkindern (OS Burgstrasse/Primarschule Erlensträsschen sowie die Kindergärten Paradiesstrasse und Glögglihof). Doch nicht nur Schulkinder, sondern auch Menschen auf dem Arbeitsweg, zum Einkaufen in die Stadt oder ins Dorf, sowie in die Naherholungsgebiete Lange Erlen, Bettingen und St. Chrischona mit der Rehaklinik etc. benützen täglich diesen Übergang. Auch für die Bettinger/innen, die nicht mit dem Auto unterwegs sind, ist dies ihre Tramhaltestelle.

Unser Verkehr nimmt stetig zu, ebenso wie die Verrohung auf der Strasse (nicht Einhalten vom Vortrittsrecht und Tempolimite etc.) Da wir alle manchmal Fussgänger sind und da für die Fussgänger/innen die Situation äusserst unbefriedigend und gefährlich ist, denken wir ist hier Handlungsbedarf gefordert.

Wir bitten daher die zuständigen Stellen schnellst möglichst um die Erstellung einer Lichtsignalanlage. Bis diese bewilligt und erstellt ist, wären Kontrollen der Polizei und das Erstellen von Tafeln (Achtung Schulbeginn) mehr als wünschenswert.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Antworten des Vorstehers des SiD zu Fragen der Petitionskommission

Mit Schreiben vom 5. Juli 2005 stellte die Petitionskommission dem damaligen Vorsteher des SiD einige Fragen zur Petition, welche er mit Schreiben vom 22. August 2005 wie folgt beantwortete:

Aus welchen Gründen ist der seitens betroffener Eltern geäusserte Wunsche nach Erstellung einer Lichtsignalanlage an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse abgelehnt worden?

Der Technische Dienst der Verkehrsabteilung habe mit Schreiben vom 7. Dezember 2004 zu einer Anfrage einer betroffenen Familie bezüglich Sicherung des bestehenden Fussgängerstreifens zur Tramhaltestelle Bettingerstrasse Stellung genommen. Darin sei erläutert worden, dass in den letzten Jahren im Rahmen der verwaltungsinternen Bearbeitung zur Verbesserung der Verkehrsführung im Bereich des Knotens Äussere Baselstrasse/Bettingerstrasse verschiedene Lösungsansätze geprüft worden seien. Dabei seien auch mögliche Problemlösungen mit Lichtsignalregelungen diskutiert worden. Diese seien nebst der fehlenden Finanzierbarkeit auch wegen der Komplexität des Knotens (eine ausschliessliche Regelung des Fussgängerstreifens würde zu regelmässigen Blockierungen des Knotens durch den motorisierten Individualverkehr führen und somit den Betrieb des öffentlichen Verkehrs bedeutend erschweren) verworfen worden.

Gäbe es zur Entschärfung der Situation an der Tramhaltestelle andere Lösungen als eine Lichtsignalanlage?

Ende des Jahres 2003 habe eine ausgewogene Lösung der Probleme zugunsten aller Verkehrsteilnehmenden realisiert werden können. Die Massnahmen hätten folgendes umfasst:

- Die Verkürzung des Fussgängerstreifens in der Äusseren Baselstrasse und somit die Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fussgänger über diese Fussgängerquerung
- Die Vereinfachung der verschiedenen Fahrbeziehungen des leichten Zweiradverkehrs und somit die Erhöhung deren Verkehrssicherheit
- Die Verbesserung der Sichtbedingungen für die aus der Tramhaltestelle Bettingerstrasse fahrenden Tramzüge und somit die Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit
- Die Verminderung der falschfahrenden Fahrzeuge des motorisierten Individualverkehrs auf das Tramtrasse der Tramhaltestelle Bettingerstrasse und somit die Gewährleistung des Betriebes des öffentlichen Verkehrs.

Weitere Massnahmen, um eine zusätzliche Verbesserung der Situation für die Fussgänger an der Tramhaltestelle zu erreichen, würden nun weder notwendig, noch mit vernünftigem Aufwand realisierbar sein. Im Bereich des Fussgängerstreifens zur Tramhaltestelle Bettingerstrasse sei die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den motorisierten Individualverkehr auf 40 km/h signalisiert, und die entsprechenden Sichtverhältnisse seien ausreichend. Wenn auf dem Schulweg trotzdem Unsicherheiten beim Betreten des betreffenden Fussgängerstreifens auftreten würden, empfehle der Dienst für Prävention der Verkehrsabteilung, den Fussgängerstreifen über die Bettingerstrasse zu benutzen und die Baselstrasse am lichtsignalgeregelten Fussgängerstreifen auf der Höhe Erlenstrasse zu überqueren.

Was besagt die Unfallstatistik über die zur Diskussion stehende Kreuzung?

In 5 Jahren und 6 Monaten seien insgesamt 13 Unfälle mit 4 Verletzten polizeilich registriert worden. Bei 3 Unfällen sei ein Fussgänger beteiligt gewesen. Davon hätten sich 2 Unfälle nach einer Auffahrkollision ergeben. Beim ersten sei ein Fussgänger nach dem Aufprall

erschrocken und über den Trottoirrand gestolpert. Beim zweiten sei der Fussgänger von der Stossstange touchiert worden. Beide Male habe sich der Fussgänger leicht verletzt. Ein weiterer Unfall habe sich beim unvorsichtigen Überqueren der Strasse durch einen Fussgänger auf der Nebenfahrbahn mit einem geradeaus fahrenden Fahrrad ereignet. Der Fussgänger habe sich schwer verletzt. Um eine statistisch gesicherte Aussage über die Auswirkungen der vorgenommenen Umgestaltung der zur Diskussion stehenden Kreuzung zu tätigen, sei der Zeitpunkt zu früh.

Jahr	Unfall mit/ohne Verletzte	davon Unfall mit Fussgängerbeteiligung
2000	1 Unfall ohne Verletzte	
2001	4 Unfälle mit 2 Verletzten	1
2002	3 Unfälle mit 1 Verletzten	1
2003	3 Unfälle mit 1 Verletzten	1
2004	1 Unfall ohne Verletzte	
1. Halbjahr 05	1 Unfall ohne Verletzte	

Wie schätzen die BVB die Situation an der Bettingerstrasse ein?

Die Tramzüge der BVB könnten heute relativ problemlos, allerdings mit der gebotenen Vorsicht der Fahrerinnen und Fahrer, vom seitlichen Eigentrassee in die Fahrbahnmittellage der Baslerstrasse wechseln. Eine einfache Regelung des Fussgängerstreifens mit einer Signalanlage würde zu Rückstaus des Individualverkehrs in der Äusseren Baselstrasse führen, welche wiederum den Tramverkehr behindern würden. Statt, wie politisch immer wieder gefordert, Behinderungen für den öffentlichen Verkehr abzubauen, würde man also neue schaffen. Die BVB seien deshalb entschieden gegen eine Signalanlage, welche ausschliesslich den Fussgängerübergang regeln würde. Aber auch die Installation einer sehr komplexen und dementsprechend teuren Signalsteuerung, welche den Tramverkehr berücksichtigt, würde zu grösseren Zeitverlusten als heute führen. Die BVB seien deshalb für das Belassen des jetzigen Zustands.

2.2 Begehung vom 25. Oktober 2005

Die Petitionskommission wollte sich selbst ein Bild von der Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse machen. Eine dreiköpfige Subkommission orientierte sich an Ort und Stelle im Beisein der Petentschaft, der Präsidentin der Petitionskommission Riehen, einem Vertreter des Glögglihof-Vereins und einem Zuständigen vom SiD.

2.2.1 Aussagen der Vetreterinnen und Vertreter der Petentschaft zur Petition (und damit auch zu einigen Aussagen im Schreiben des Vorstehers des SiD)

- Es müsse gehandelt werden, bevor ein Unfall geschehe.
- Für zu Fuss Gehende hätten die Ende 2003 vorgekehrten Massnahmen an der Kreuzung keine Verbesserungen gebracht. Eine Überquerung bei der Tramhaltestelle Bettingerstrasse sei immer noch gefährlich, es müssten je nachdem bis zu sechs Fahrbahnen überquert werden (jeweiligen doppelspurig: Velospur, Tramgeleise und Fahrbahn).

- Diese Kreuzung Bettingerstrass /Äussere Basel-Strasse sei entlang der 6-er-Tram-Linie auf dem Riehener Gebiet die einzige ohne eine Lichtsignalanlage (vgl. z.B. Burgstrasse, Niederholz, Eglisee)
- Auch wenn die Autos aus Richtung Dorf kommend „nur“ mit 40 km/h daher kämen, seien viele Autofahrende damit konfrontiert, dass sie gleichzeitig zu Fuss Gehende und allenfalls herannahende Tramzüge erfassen müssten. Sie träten deshalb nach Überwindung der Tramgeleise eher auf's Gas, um möglichst schnell von der Kreuzung weg zu kommen. Vor dem dahinter liegenden Fussgängerstreifen wollten viele Autofahrende nicht ein weiteres Mal anhalten.
- Schulkinder in Richtung Dorf zum Schulhaus den Fussgängerstreifen über die Bettingerstrasse zu schicken und der Baselstrasse rechts entlang in Richtung Dorf marschieren zu lassen, wie es der Dienst für Prävention der Verkehrsabteilung des SiD vorschlage, sei für Kinder, die sich ihrem Alter entsprechend anders verhielten als Erwachsene, nicht ideal, weil das Trottoir auf dieser Seite sehr schmal sei und z.B. Lastwagen, aber auch die Tramzüge gefährlich nahe beim Randstein fahren würden.
- Geprüft worden sei schon der Einsatz von Verkehrslosen am Fussgängerstreifen bei der Tramhaltestelle, die Polizei habe einen solchen aber abgelehnt. Ein solcher Einsatz würde nur zu gewissen Zeiten die Situation an der Kreuzung entschärfen. Es seien aber nicht nur Kinder von der Situation an der Kreuzung betroffen.

2.2.2 Vorschläge der Vertreterinnen und Vertreter der Petentschaft wie der Situation beizukommen wäre

- Die Verlegung des bestehenden Fussgängerstreifens bei der Tramhaltestelle näher zur Stadt hin und die Erstellung einer Lichtsignalanlage.
- Zwei Fussgängerstreifen (trotz bfu-Studie, die besage, das wäre gefährlicher)
- Aufstellen von Warnblinkern beim Fussgängerstreifen
- Bessere Ausleuchtung des Streifens bei Dunkelheit
- Evtl. Vorverlegung der Geschwindigkeitstafel Tempo 40 für von der Stadt herkommende Autofahrende. Dazu, oder mit einem Abstand dahinter, aber noch genügend vor dem Fussgängerstreifen, Aufstellen eines Geschwindigkeitsanzeiger
- Überdenken des ganzen Haltestellenkonzeptes. Teuer, aber vielleicht lohnenswert, was die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden angeht. Dies würde bedingen, dass alle weiteren Tramhaltestellen ebenfalls weiter in Richtung Grenze verschoben werden, wozu der Kanton kategorisch nein gesagt habe. Offenbar sei keine Gesamtplanung möglich, weil die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) Gleiserneuerungen nur in Etappen planen würden. Riehen werde in den nächsten Jahren mit solchen etappenweisen Veränderungen konfrontiert werden (5-Jahres-Turnus).

2.2.3 Äusserungen des Zuständigen des SiD zu Aussagen und Vorschlägen der Vertreterinnen und Vertreter der Petentschaft, aber auch zu solchen der Mitglieder der Subkommission

- Ob die im Antwortschreiben von Jörg Schild vom 22. August 2005 zitierte Unfallstatistik beide Fussgängerstreifen im Bereich der Kreuzung betrafen oder nur einen, wisse er nicht.
- Ohne Anlage benötige eine Überquerung der Fahrbahn durch einen Fussgänger nicht so viel Zeit, wie mit einer Ampel, wo es eine Rotphase für Autos von ca. 25 bis 30 Sekunden gebe.
- Für einen Bau einer Insel beim Fussgängerstreifen sei die Strasse zu schmal.
- Der Fussgängerstreifen sei deshalb so schlecht zu sehen, weil er nur provisorisch angemalt sei. Wenn man sicher sei, dass der Streifen bleibe, erhalte er eine reflektierende Markierung.
- Die von der Petentschaft vorgeschlagenen Warnblinker wären realisierbar. Temposchilder-Verschiebungen müssten vom zuständigen Amt in Bern bewilligt werden.
- Diverse Möglichkeiten seien vor den Ende 2003 realisierten Massnahmen an der Kreuzung geprüft worden. Dabei habe man festgestellt, dass der ganze Knoten geregelt werden müsse und nicht nur einzelne Punkte davon. Das Errichten einer Signalanlage für Fussgängerinnen und Fussgänger würde eine weitere Überprüfungen der Situation an der Kreuzung nach sich ziehen, was mit hohen Kosten verbunden sei. Im Vergleich zu anderen Strassen in der Stadt sei die Situation an der zur Diskussion stehenden Stelle recht übersichtlich.

2.3 Bericht der Petitionskommission Riehen an den Einwohnerrat Riehen

Der Einwohnerrat Riehen befasste sich an seiner Sitzung vom 23. November 2005 mit dem Bericht seiner Petitionskommission zur ebenfalls in der Stadtgemeinde eingereichten Petition „Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse“. Die Petitionskommission stellte darin folgenden Antrag: Sie empfahl dem Gemeinderat, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass am Knotenpunkt Bettingerstrasse / Baselstrasse / Tramhaltestelle Bettingerstrasse eine Verbesserung der Situation für die Fussgänger erzielt wird. Aufgrund eines Antrags aus dem Einwohnerrat wurde beschlossen, den Antrag im Bericht so zu verändern, dass „eine Verbesserung der Gesamtsituation“ erzielt werden soll. Ein zweiter Antrag im Riehener Petitionskommissionsbericht, der Gemeinderat Riehen solle sich beim Kanton dafür einsetzen, dass eine Gesamtschau für die künftige Planung der viel befahrenen Achse im Dorfkern erstellt werden soll, bevor die Sanierung von Teilstücken in Angriff genommen werde, wurde an der Einwohnerratssitzung aus dem Bericht gestrichen. Ein Vertreter des Gemeinderates hatte zuvor erklärt, beim Kanton sei eine Gesamtschau der Strecke von der Bäumlihofstrasse bis zur Lörracherstrasse gemacht worden. Der Gemeinderat habe Ideen eingebracht, unter anderem, dass die Tramstationen im Bereich Bettingerstrasse bis Fondation Beyeler verschoben werden könnten. Der Kanton habe dieses Anliegen geprüft und sei zum Schluss gekommen, dass die momentane Verteilung die optimalste sei. Auch die BVB hätten die Möglichkeit gehabt, sich einzubringen, wo auch über den Verkehrsfluss gesprochen worden sei. Das momentane Verkehrsaufkommen durch das Dorf habe ein Ausmass erreicht, das an die Kapazitätsgrenzen stösse. Der Gemeinderat werde sich daher weiterhin für das Anliegen der Verkehrssicherheit einsetzen.

Die Petitionskommission hat sich beim Regierungsrat erkundigt, ob sie die seitens des Gemeinderats Riehen bezüglich Gesamtschau erfolgte Korrespondenz einsehen dürfe. Dies wurde ihr gewährt. Sie konnte dabei aber lediglich feststellen, dass der Gemeinderat Riehen um ein Gespräch mit dem Regierungsrat gebeten hatte, das aber bis heute nach Wissen der Petitionskommission nicht stattgefunden hat.

2.4 Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse

Dieser Anzug stellt die Verkehrssicherheit für Fussgänger bei der Tramhaltestelle Bettingerstrasse ebenfalls in Frage. Er wurde vom Grossen Rat mit Beschluss vom 13. April 2006 an den Regierungsrat überwiesen.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Seit Ende 2003 ist der Verkehrsknotenpunkt Bettingerstrasse / Baselstrasse / Äussere Basel-Strasse (inkl. Fussgängerquerung bei der Tramhaltestelle Bettingerstrasse) auf Grund neuer Massnahmen „in Betrieb“. Darüber, ob und wie weit diese tatsächlich – insbesondere für zu Fuss Gehende – greifen, gehen die Meinungen auseinander. Die Petitionskommission hat bei ihrer Begehung einige der von der Petentschaft als heikel beschriebenen Situationen vor Augen geführt erhalten.

Aus den Unterlagen, die der Petitionskommission vorliegen, ist ersichtlich, dass die Verkehrsabteilung des SiD, unter Einbezug der Stellungnahme der BVB, im Jahr 2003 versucht hat, den Knoten Bettingerstrasse / Äussere Baselstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden so gut wie möglich neu zu regeln. Bei der Suche nach einer Lösung des Problems haben die nicht oder zu wenig vorhandenen Finanzen eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Für die Finanzierung einer Gesamtlösung mit einer gesteuerten Lichtsignalanlage bräuchte es voraussichtlich eine Million Franken.

Die Petitionskommission hat sich nach der Begehung Gedanken darüber gemacht, wie die Situation am Fussgängerstreifen bei der Tramhaltestelle Bettingerstrasse verbessert werden könnte. Ideal wäre vermutlich schon, vor der geplanten Sanierung der Baselstrasse eine Gesamtübersicht der gesamten Strecke ab Tramhaltestelle Bettingerstrasse vorzunehmen, um dann die angestrebte Lösung in Angriff zu nehmen. Ein etappenweises Vorgehen schliesst dies ja nicht aus. Laut Bericht der Riehener Petitionskommission haben offenbar verschiedene Amtsstellen, namentlich das Sicherheitsdepartement und das Baudepartement, den Gedanken der Erstellung einer Gesamtübersicht auch aufgenommen. Die Bitte des Gemeinderats Riehen, deswegen mit dem Regierungsrat ein Gespräch führen zu wollen, ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

Was die von der Petentschaft verlangten Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen angeht, kommt die Petitionskommission zum Schluss, dass sie eine solche nicht vorschlagen möchte, bevor nicht wirklich eine Gesamtschau über die Baslerstrasse diskutiert und in diesem Zusammenhang auch die Sicherheit des dortigen Fussgängerübergangs von Grund auf neu überdacht wird.

Einige Verbesserungsvorschläge, die finanziell nicht allzu stark ins Gewicht fallen dürften und schnell umgesetzt werden könnten, hat die Petitionskommission dennoch und unterbreitet diese dem Regierungsrat wie folgt:

- Es ist unbedingt eine Neubemalung des Fussgängerstreifens vorzunehmen
- Der Fussgängerstreifen ist generell besser zu kennzeichnen
- Der Fussgängerstreifen muss insbesondere bei Dunkelheit viel besser beleuchtet werden
- Es ist zu prüfen, ob die Verschiebung der Tempo-40-Tafel vor dem Fussgängerstreifen in Fahrtrichtung Dorf eine Verbesserung der Situation beim Fussgängerstreifen bewirkt
- Das Aufstellen von Geschwindigkeitsmesstafeln soll bewirken, dass zu schnell Fahrende vom Gas steigen.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin

